

# Gleis 2

Infos zu Ihrer 2. Säule

Mai 2018

# Informationen zu Ihrer Pensionskasse.

## Liebe Versicherte

**Anbei informieren wir Sie über Änderungen im Zusammenhang mit Ihrer Altersvorsorge. Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.**

## Senkung Umwandlungssatz

Der Stiftungsrat der Pensionskasse SBB (PK SBB) hat entschieden, den Umwandlungssatz abzusenken: Für einen Versicherten, der im kommenden Jahr ab 1. März das ordentliche Pensionsalter 65 erreicht, sinkt der Umwandlungssatz von heute 5,18 % auf 5,08 %. Anschließend wird der Umwandlungssatz in drei jährlichen Schritten weiter gesenkt. Er sinkt per 1. Januar 2020 auf 4,96 %, per 1. Januar 2021 auf 4,85 % und per 1. Januar 2022 auf 4,73 %. Auch alle übrigen Umwandlungssätze für andere Pensionierungsalter werden entsprechend angepasst. Bis 1. Februar 2019 gelten die bisherigen Umwandlungssätze.

Die Anpassung des Umwandlungssatzes ist nötig, weil die Zinsen und dadurch unsere Renditeerwartungen weiterhin sehr tief sind. Die Massnahmen helfen, die seit Jahren stattfindende Umverteilung zu Lasten der aktiven Versicherten weiter zu reduzieren. Trotzdem verbleiben unserer Pensionskasse Umwandlungsverluste (siehe Begriffserklärungen), die durch die aktiven Versicherten bezahlt werden müssen.

Die PK SBB bzw. die Arbeitgeber gewähren im Zusammenhang mit der beschlossenen Anpassung des Umwandlungssatzes die folgenden Abfederungen:

1. Der Umwandlungssatz wird nicht in einem Schritt, sondern in vier kleineren Schritten gestaffelt reduziert. Dies führt bei den kurz vor Pensionierung stehenden Versicherten zu tieferen Leistungseinbussen.
2. Für Versicherte mit Geburtsdatum bis 31. Januar 1961 (und älter), die seit dem 1. Februar 2018 (oder länger) ununterbrochen bei der PK SBB versichert sind, gilt eine Besitzstandsgarantie: Wer ab dem 1. März 2019 in Pension geht, erhält mindestens diejenige Alterspension, auf die er bei einem Altersrücktritt per 1. Februar 2019 Anspruch gehabt hätte. Bei teilweisem Kapitalbezug, Auszahlung infolge Scheidung oder Vorbezug für die Wohnbauförderung (WEF) wird diese Garantie proportional gekürzt.

3. Damit die jüngeren Versicherten nur eine geringe Renteneinbusse haben, werden die Spargutschriften um 1,5 % angehoben. Die Finanzierung erfolgt insgesamt paritätisch. Der bislang unterproportionale Anteil des Arbeitgebers bei den jüngeren Versicherten wird hingegen korrigiert. Die Aufteilung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer wird neu wie folgt vorgenommen:

Alter	Sparbeitrag AN	Sparbeitrag AG	Altersgut- schrift
22–29	7,0 % (–)	7,5 % (+1,5 %)	14,5 %
30–39	8,5 % (–)	9,0 % (+1,5 %)	17,5 %
40–49	11,0 % (+1,0 %)	13,0 % (+0,5 %)	24,0 %
50–65	12,5 % (+1,0 %)	18,0 % (+0,5 %)	30,5 %
66–70	7,75 % (+1,0 %)	9,25 % (+0,5 %)	17,0 %

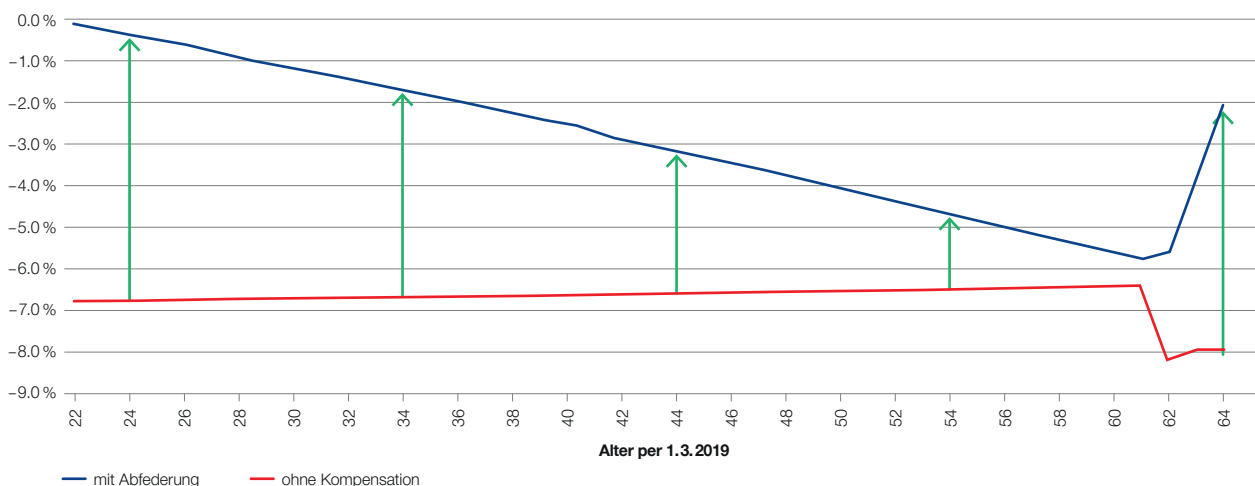
Die nachfolgende Grafik illustriert die erwartete prozentuale Renteneinbusse gegenüber heute.

Sie zeigt die Einbusse ohne Abfederung (rot) sowie die Reduktion der Leistungseinbusse, die dank Abfederung erreicht werden kann (blau). Die grünen Pfeile zwischen der blauen und roten Kurve zeigen den Effekt der Abfederung.

Die aktuelle Tiefzinsphase und die zu erwartenden tiefen Renditen treffen alle Pensionskassen. Da die PK SBB im Vergleich mit anderen Pensionskassen aber einen überaus hohen Rentneranteil aufweist – 46 % der Versicherten sind Rentenbezüger –, verfügen wir im Quervergleich nur über eine geringe Risikofähigkeit. Entsprechend frühzeitig müssen wir auf sich abzeichnende Entwicklungen reagieren. Dies hat der Stiftungsrat nun getan. Sollten die Zinsen tief bleiben, wird der Stiftungsrat zu einem späteren Zeitpunkt prüfen, ob weitere Massnahmen nötig sind.

Für die bestehenden Rentenbezüger bleibt die beschlossene Senkung des Umwandlungssatzes ohne Einfluss. Ihre Renten werden nicht verändert.

## Renteneinbüsse\* bei Pensionierung im Alter 65: Gestaffelte Reduktion Umwandlungssätze und Erhöhung der Sparbeiträge.



Sollte sich die SBB mit den Sozialpartnern einigen, zu Gunsten der PK SBB eine zusätzliche Unterstützung gewähren zu können, wird der Stiftungsrat im Herbst über weitere Abfederungsmassnahmen befinden.

## Mindestumwandlungssatz eingehalten

Selbstverständlich gilt der gesetzlich vorgeschriebene Mindestumwandlungssatz von 6,8% auch für die PK SBB. Dieser betrifft das BVG-Minimum. Bei uns liegen die Spargutschriften und Leistungen über dem BVG-Minimum (wir sind eine sogenannte «umhüllende Pensionskasse»). Insgesamt werden wir die gesetzlichen Auflagen und die Garantien aus dem Wechsel ins Beitragsprimat natürlich auch ab 2019 einhalten.

## Simulation der Auswirkungen auf Ihre zukünftige Rente

Damit Sie die Auswirkungen dieser Anpassungen auf Ihre persönliche Rente simulieren können, steht Ihnen unser Onlineportal myPK (<https://mypk.pksbb.ch>) zur Verfügung. Die Zugangsdaten dazu haben Sie bereits erhalten. Nach der Anmeldung können Sie Ihre zukünftige Rente einfach und rasch selber simulieren.

Aber nicht nur das: Das Portal myPK bietet Ihnen viele weitere Funktionen rund um Ihre Pensionskasse. Künftig müssen Sie Ihre persönlichen Daten wie Altersguthaben, Lohn etc. für die Simulationsrechnung nicht mehr selber erfassen. Somit können Sie die Berechnungen exakt mit den gleichen Grundlagen und Instrumenten vornehmen, wie sie auch unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kundenberatung zur Verfügung stehen. Eine Anleitung zu myPK finden Sie ebenfalls unter <https://mypk.pksbb.ch>. Das Online-Portal steht im Moment nur unseren aktiven Versicherten zur Verfügung.

Bei Fragen stehen Ihnen unsere Kundenberaterinnen und Kundenberater gerne zur Verfügung.

\* Bei vorzeitiger Pensionierung sowie in bestimmten Einzelfällen können die Verluste höher ausfallen.

## Änderung im Stiftungsrat

Der Arbeitnehmer-Stiftungsrat Andreas Menet hat sich aus persönlichen Gründen entschieden, per 31. März 2018 aus dem Stiftungsrat zurückzutreten. Wir danken ihm herzlich für sein Engagement zu Gunsten der Pensionskasse und wünschen ihm auf seinem weiteren beruflichen und privaten Weg alles Gute.



Der bereits gewählte Ersatzkandidat von Andreas Menet ist Hans-Peter Eggenberger, Jahrgang 1963, wohnhaft in Buchs SG. Er arbeitet als operativer Rangierleiter bei SBB Cargo. Wir heissen ihn herzlich willkommen im Stiftungsrat und wünschen ihm bei der neuen Aufgabe viel Erfolg.

### **Begriffserklärungen**

#### **Zinsversprechen**

Das Zinsversprechen ist der Zinssatz, der einem Rentner bei der Pensionierung garantiert wird. Es beträgt aktuell 2,5 % und wird vom 1. März 2019 bis 1. Januar 2022 schrittweise auf 2 % gesenkt.

#### **Umwandlungssatz**

Umwandlungssatz heisst der Prozentsatz, mit dem bei der Pensionierung das vorhandene Altersguthaben in eine Jahrespension umgewandelt wird. Er ist vom Alter bei der Pensionierung und vom Kalenderjahr, in dem die Alterspension beginnt, abhängig. Die Höhe des Umwandlungssatzes ergibt sich aus der Lebenserwartung und dem Zinsversprechen.

#### **Bewertungszinssatz (technischer Zinssatz)**

Die Pensionskasse muss für ihre Rentenverpflichtungen in der Bilanz ein entsprechendes Kapital zur Verfügung stellen. Die Höhe dieses Kapitals hängt vom Bewertungszinssatz ab. Im Idealfall entspricht der Bewertungszinssatz dem Zinsversprechen. Der Bewertungszins bei der PK SBB beträgt aktuell 2 % und wird per Ende 2018 auf 1,5 % gesenkt.

#### **Umwandlungsverluste**

Umwandlungsverluste entstehen dann, wenn der Bewertungszinssatz tiefer ist als das Zinsversprechen. Bei jeder Neupensionierung muss unmittelbar das Kapital des Rentners zu Lasten der Kasse bzw. der aktiven Versicherten erhöht werden.

**Pensionskasse SBB**  
Zieglerstrasse 29  
3000 Bern 65, Schweiz  
+41 51 226 18 02  
info@pksbb.ch

www.pksbb.ch